

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 GO

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/917, 11/1142 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Purps, Windelen, Zywietz und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht vor, die für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuer in der Höhe auf 2,5 Mrd. DM jährlich zu begrenzen. Gleichzeitig soll der öffentliche Personennahverkehr in der Fläche gezielt gestärkt werden. Dafür soll das Aufteilungsverhältnis der Mittel für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr im Verhältnis 43:57 zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs geändert und der Omnibusverkehr außerhalb der Verdichtungsräume befristet in die Förderung einbezogen werden.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Verkehrsausschusses sieht demgegenüber vor, die zweckgebundenen Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen auf 2,6 Mrd. DM zu begrenzen und das Aufteilungsverhältnis von 50:50 für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau beizubehalten.

Durch die Einführung einer Höchstgrenze statt der bisherigen Zweckbindung in Höhe von 90 v.H. des Mehraufkommens an Mineralölsteuer entstehen dem Bund bei Kapitel 1218 des Bundeshaushalts Minderausgaben.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 1987 betragen die Minderausgaben nach der vom federführenden Verkehrsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung

1988	181 Mio. DM,
1989	213 Mio. DM,
1990	246 Mio. DM,
1991	278 Mio. DM.

Die Einsparungen werden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1988 bei Kapitel 1218 berücksichtigt. Die Finanzplanung für die Folgejahre ist auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des federführenden Verkehrsausschusses anzupassen.

Zugleich mindert sich die Mitfinanzierungspflicht der Länder und Gemeinden entsprechend.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 11. November 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Purps	Windelen	Zywietz	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			

